Regionalverband
Südlicher Oberrhein
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS PIA 01/14
(Anlage)

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Freiburg i. Br., 10.03.2014

Unser Zeichen: 8600.6

Planungsausschuss am 27.03.2014

TOP 2 (öffentlich)
Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein
hier: Sachstand nach der 1. Offenlage

– zur Information –

1. Anlass

Die Verbandsversammlung hat am 10.12.2010 den Beschluss zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein gefasst. Am 18.07.2013 hat die Verbandsversammlung den Offenlage-Entwurf festgestellt und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. DS VVS 10/10, DS VVS 04/13

Die Beteiligungsphase wurde mit Bekanntmachung und Veröffentlichung der Planunterlagen am 12.09.2013 begonnen. Als Frist zur Stellungnahme wurde – entsprechend des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 18.07.2013 für Träger öffentlicher Belange wie für die Öffentlichkeit – der 23.12.2013 festgelegt.

Bis zum 28.02.2014 lagen der Verbandsgeschäftsstelle insgesamt 2.046 Stellungnahmen zum Offenlage-Entwurf des Regionalplans vor. Die Zahl der Einzelanregungen beträgt ein Vielfaches davon.

2. Beteiligungsverfahren

Über die Möglichkeit zur Stellungnahme wurde im Staatsanzeiger, in der Badischen Zeitung, im Offenburger Tagblatt, im Acher-Bühler-Boten, in der Lahrer Zeitung und im Amtsblatt der Stadt Freiburg sowie im Newsletter und auf der

Internetseite des Regionalverbands informiert. Darüber hinaus wurden 387 Träger öffentlicher Belange und vergleichbare Einrichtungen seitens der Verbandsgeschäftsstelle direkt angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert.

Während der Offenlage Bestand die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen (Plansätze und Begründung, Strukturkarte, Raumnutzungskarte, Umweltbericht) sowie in zweckdienliche Unterlagen (darunter Kurzfassung in deutscher und französischer Sprache, Offenlagebeschluss vom 18.07.2013, Raumanalyse des Landschaftsrahmenplans, tabellarische Übersichten) in der Verbandsgeschäftsstelle, im Rathaus der Stadt Freiburg sowie in den Landratsämtern der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis. Sämtliche Dokumente wurden auch auf der Internetseite des Regionalverbands veröffentlicht. Dort wurde in Form eines Online-Beteiligungsportals auch eine weitere Möglichkeit zur Stellungnahme (neben Brief, Fax, E-Mail und Niederschrift) angeboten.

Die gesetzte Rückmeldefrist (23.12.2013) zieht keinen automatischen Ausschluss der später eingehenden Stellungnahmen nach sich, zumal auch zahlreiche Städte und Gemeinden sowie weitere Träger öffentlicher Belange von einer späteren Rückmeldung Gebrauch gemacht haben. Die Verbandsgeschäftsstelle wird daher alle bis zum 28.02.2014 vorliegenden Stellungnahmen vollumfänglich in die weitere Bearbeitung einbeziehen.

Bis zum 28.02.2014 sind insgesamt 2.043 Stellungnahmen zum Offenlage-Entwurf des Regionalplans bei der Geschäftsstelle eingegangen, davon

- 155 von Gemeinden, Verwaltungsverbänden, Verwaltungsgemeinschaften,
- 31 von weiteren Behörden (darunter noch keine Stellungnahmen der Landesministerien; die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ist jedoch bereits avisiert),
- 12 von französischen Stellen,
- 1.698 von Privatpersonen, darunter als Sammelanregung oder Unterschriftenliste eingereicht:
    - 240 x Wiederaufnahme des Regionalen Grünzugs am Flugplatz Freiburg,
    - 26 x Ausdehnung der Grünzäsur in Au,
    - 418 x Ausdehnung der Grünzäsur in Freiburg-Günterstal,
    - 60 x Ausdehnung der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege in Badenweiler-Lipburg,
    - 228 x Streichung von Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege in Rebflächen (Achern-Oberachern, Durbach, Kappelrodeck, Oberkirch, Merdingen),
    - 401 x Streichung des Vorranggebiets für den Rohstoffabbau südlich von Rheinau-Helmlingen,
    - 19 x Streichung des Vorranggebiets für den Rohstoffabbau südlich von Rheinhausen,
    - 104 x Wiederaufnahme der Eisenbahnstrecke Freiburg – Breisach – Colmar;
- 147 von Sonstigen (Unternehmen, Vereine, Gesellschaften, Verbände etc.).

Unter den 2.043 o. g. Stellungnahmen sind insgesamt 95 Mitteilungen von Trägern öffentlicher Belange, keine Stellungnahme abzugeben, nicht betroffen zu sein bzw. keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Fazit:

Die ausgesprochen hohe Anzahl an Anregungen und Bedenken von privaten Einwenderinnen und Einwendern ist sehr positiv zu bewerten. Sie ist Ausdruck dafür, dass das Beteiligungsangebot sehr niederschwellig angelegt war und die bürgerfreundliche Eingabefristverlängerung von einem auf drei Monate gegriffen hat. Die im Zusammenhang mit der Offenlage im Internet bereitgestellten Materialien in Form von Textdokumenten und Karten wurden von überdurchschnittlich vielen Besuchern der Webseiten www.rvso.de des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein nachgefragt. Im Jahresdurchschnitt sind normalerweise ca. 4.000 Besucher pro Monat mit einem Datenaufkommen von ca. 5.000 MB zu verzeichnen. Nach Offenlagebeschluss im Juli und Einstellung der Offenlagedokumente im September kam es zu einer Zunahme an Besuchern um ca. 40 % auf rund 6.000 Besucher pro Monat und eine fast 5-fache Zunahme des Datenaufkommens auf ca. 25.000 MB pro Monat. Auch das erstmals zur Verfügung gestellte Online-Beteiligungsformal wurde erfreulich häufig genutzt. Insgesamt wurden 156 Stellungnahmen auf diese Weise abgegeben.

3. Zielabweichungsverfahren seit Offenlage-Beschluss

Mit Beschluss der Verbandsversammlung am 18.07.2013 wurde die Verbandsgeschäftsstelle ermächtigt, bei Zielabweichungsverfahren, die im Einklang mit dem Offenlage-Entwurf des Regionalplans stehen, eine befürwortende Stellungnahme auch ohne Beteiligung des Planungsausschusses abzugeben. Von dieser Möglichkeit wurde seither in drei Fällen Gebrauch gemacht: DS VVS 04/13

- Erweiterung der Kiesgrube Niederrimsingen in Breisach (hierzu hatte der Planungsausschuss bereits am 20.09.2012 ein positives Votum in Aussicht gestellt), DS PIA 14/12
- Errichtung eines Solarparks auf Gemarkung Kenzingen,
- Errichtung eines neuen Mitarbeiterparkplatzes für den Europa-Park auf Gemarkung Rust.

4. Verwaltungsinterne Arbeitsschritte und Hinweise zur Gremienbefassung

Die für den weiteren Arbeitsprozess relevante Zahl der Einzelanregungen zum Offenlage-Entwurf beträgt ein Vielfaches der eingegangenen Stellungnahmen. So umfasst z. B. die Stellungnahme des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald allein 119 Einzelanregungen, die des Regierungspräsidiums Freiburg allein 328 Einzelanregungen.

In der bereits laufenden Phase, werden verwaltungsintern Stellungnahmen erfasst, aufbereitet, unterteilt, einzelnen Kapiteln und Teilräumen zugeordnet. Dabei wird bereits erkennbar, dass die eigentliche Erarbeitung eines Abwägungsvorschlags durch die Verbandsgeschäftsstelle erschwert wird durch unsystematische Stellungnahmen, nicht vollzugsfähige Anregungen und für Dritte (unter anderem die Verbandsmitglieder) nicht nachvollziehbare Anregungen, indem z. B. auf Planskizzen oder Schreiben aus der Vergangenheit Bezug genommen wird.

Erheblichen Bearbeitungsaufwand und Abstimmungsbedarfe bergen vor allem jene Anregungen

- die eine grundsätzliche Änderung oder Ergänzung der instrumentellen Ausgestaltung des Regionalplans fordern (z. B. Festlegung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft),
- für deren Bearbeitung eine regionale Gesamtschau erforderlich (z. B. Forderungen nach Reduzierung bzw. Erweiterung von Vorranggebieten für den Rohstoffabbau),
- die Änderungen oder Abweichungsmöglichkeiten zwar nur für einen Einzelfall fordern, die Festlegung im Regionalplan jedoch nach regionsweit einheitlichen Kriterien erfolgen muss (z. B. Forderung nach einem höheren Zuwachsfaktor für den Wohnbauflächenbedarf für eine einzelne Gemeinde),
- denen „Nachbarschaftskonflikte" zugrunde legen (z. B. Forderung nach Verschiebung von Regionalen Grünzügen über die jeweilige Gemarkungsgrenze).

Angesichts der Fülle an Anregungen und im Sinne eines konstruktiven Fortschreibungsverfahrens wird die Verbandsgeschäftsstelle Rücksprachen mit Einwendern, Fachbehörden u. a. auf jene Einzelfälle beschränken, bei denen dies

- zur Sachverhaltsermittlung bzw. zum Verständnis der Anregung,
- zur Umsetzungsfähigkeit der Anregung (Abgrenzungen, Datengrundlagen etc.),
- zur Lösungsfindung

erforderlich ist.

Erst danach kann in einer zweiten Phase eine Gremienbefassung erfolgen, beginnend bei einer optimistischen Betrachtungsweise frühestens im 4. Quartal 2014 mit *Vorberatungen* im Planungsausschuss. Eine Vorberatung könnte dazu dienen, die Anregungen mit Beratungsbedarf zu identifizieren und die Beratung und Beschlussfassung zu strukturieren. Dies dient zugleich der Vollzugsprüfung: Angesichts der Komplexität und des Beziehungsgefüges tausender Einzelanregungen untereinander können einzelne Änderungsanträge nicht auf Zuruf in den Gremien behandelt werden. Es droht ansonsten die Gefahr, mehrere sich widersprechende Anregungen zugleich berücksichtigen zu wollen.

Zur *abschließenden Beratung und Beschlussfassung* in Planungsausschuss bzw. Verbandsversammlung wird die Verbandsgeschäftsstelle

- wichtige Anregungen bzw. Änderungsvorschläge aus gesamtregionaler Sicht kapitelweise aufarbeiten,
- eine synoptische Darstellung aller Einzelanregungen, Beurteilungen und Beschlussvorschläge der Verwaltung erarbeiten,
- (soweit erforderlich) weiterführende Aufarbeitung der Einzelanregungen in Form von Karten, Tabellen u. a. vornehmen,
- (reduziert auf die für Beratung und Beschlussfassung erforderlichen Stellen) einen konsolidierten Planentwurf (entsprechend der Beschlussvorschläge überarbeitete Plansätze und Begründung, Strukturkarte, Raumnutzungskarte, Umweltbericht) für die 2. Offenlage vorlegen.

In Anbetracht des anstehenden umfangreichen Bearbeitungsprozesses wurden alle Absender von Stellungnahmen – Träger öffentlicher Belange wie Privatpersonen – als fakultative Serviceleistung des Regionalverbands mit dem als Anlage beigefügten Schreiben über den Eingang Ihrer Stellungnahme und das weitere Verfahren informiert. Eine gesetzliche Verpflichtung hierfür besteht nicht (vgl. § 12 Abs. 4 LplG).

Anlage

5. Eckpunkte für die weitere Gremienbefassung und Beschlussfassung

Der Abwägungsvorgang und somit die Beschlüsse über die vorgebrachten Anregungen in den Gremien sind ein planerisch und rechtlich anspruchsvoller Vorgang. Es ist in diesem Zusammenhang auf folgende Eckpunkte für die weitere Gremienbefassung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans hinzuweisen:

5.1 Das Beteiligungsverfahren und weiteren Phasen des Planungsverfahrens bis zum Satzungsbeschluss sind – bei allem einhergehenden Verfahrensaufwand – nicht als bloßer Verwaltungsakt oder reine Übergangsphase zu verstehen. Sie sollten vielmehr auch dazu dienen (vgl. Landesentwicklungsplan 2002, Kap. 6.1):

- die für die Umsetzung der Regionalpläne maßgeblichen öffentlichen Stellen und privaten Akteure einzubeziehen,
- die nachhaltige, gleichwertige und zukunftsfähige Entwicklung der Region räumlich und sachlich auszuformen,
- Anstöße für regionale und teilräumliche Entwicklungsprozesse zu geben.

5.2 Der Abwägungsvorgang über die eingegangenen Anregungen

- ist keine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit: Regionalplanung ist als Teil der Landesplanung eine staatliche Aufgabe,
- ist auf Grundlage der verbindlichen Vorgaben des Bundes und des Landes (insb. Raumordnungsgesetz und Landesentwicklungsplan) zu fassen,
- muss sachgerecht (d. h. auf einer tragfähigen Begründung aufbauend, auf den Zeitraum der Gesamtfortschreibung bezogen, Einzelaspekte entsprechend ihrer materiellen Bedeutung unterschiedlich stark gewichtet) erfolgen,
- muss für Dritte (für die politische Gremien ebenso wie für eine gerichtliche Überprüfung) nachvollziehbar sein, d. h. auf Grundlage der schriftlich vorgetragenen und dokumentierten Argumente vorgenommen werden,
- muss sich in eine regionale Gesamtschau einfügen und nach einheitlichen Kriterien vorgenommen werden.

5.3 Änderungen an den Beschlussvorschlägen müssen frühzeitig auf Konsequenzen im Hinblick auf einen stimmigen und vollzugsfähigen Gesamtbeschluss geprüft werden, da die tausenden Anregungen untereinander ein komplexes Beziehungsgefüge bilden.

5.4 Die Genehmigung durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur ist (im Unterschied zur Prüfungskompetenz der Genehmigungsbehörden für die Flächennutzungspläne) nicht auf eine Rechtmäßigkeitskontrolle beschränkt. Das MVI kann eigene Ermessenserwägungen über „die angestrebte räumliche Entwicklung“ anstellen. Es soll sich dabei nicht allein auf die gesetzlichen Grundlagen und den Landesentwicklungsplan stützen, sondern ebenso auf (nicht in jedem Fall rechtsförmig gefasste) „Entscheidungen des Landtags, der Landesregierung und der obersten Landesbehörden“ beziehen (§ 13 Abs. 1 LplG).

5.5 Für die 2. Offenlage sollte ein Grundsatzbeschluss zur internen politischen Selbstbindung getroffen werden (wie dies auch in anderen Regionalverbänden bei Gesamtfortschreibung von Regionalplänen üblich ist):
„Nicht berücksichtigte Anregungen aus der 1. Offenlage, die in der 2. Offenlage erneut vorgebracht werden, sollen nicht abweichend beraten und beschlossen werden; Einzelfälle, in denen im 2. Offenlageverfahren neue Gesichtspunkte vorgetragen werden, sind davon ausgenommen.“

Aktiv pro Wohlfühlregion **Regionalverband Südlicher Oberrhein**

Regionalverband Südlicher Oberrhein, Reichsgrafenstr. 19, 79102 Freiburg

Einzelanschreiben
an alle, die
Stellungnahmen im Rahmen
des förmlichen Beteiligungsverfahrens
abgegeben haben
(Ausnahme, sofern keine Einwendungen oder Bedenken geltend gemacht)

Der Direktor

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein,
Ihre Stellungnahme im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens

Unser Zeichen:
8600.6.2

Freiburg i. Br.,
Im März 2014

Sehr geehrte (persönliche Anrede),

den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit gegeben, sich zu dem seit Mitte September 2013 veröffentlichten Entwurf des Regionalplans Südlicher Oberrhein zu äußern. Für Ihre Stellungnahme im Rahmen dieses förmlichen Beteiligungsverfahrens danken wir Ihnen sehr herzlich.

Als besonderen (Bürger-) Service wollen wir Ihnen heute eine Zwischennachricht über den aktuellen Stand des Verfahrens und den weiteren Umgang mit Ihrer Stellungnahme geben.

Insgesamt sind weit über 2.000 Stellungnahmen beim Regionalverband Südlicher Oberrhein eingegangen. Die Verbandsverwaltung ist derzeit dabei, diese zu erfassen und ergebnisoffen zu prüfen, ob und wie die Anregungen Eingang in den Regionalplan finden können. Der Prüfaufwand ist aufgrund der Komplexität und zahlreicher, teilweise auch gegensätzlicher Anregungen und Bedenken erheblich, so dass diese Aufarbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Alle Stellungnahmen werden in eine Synopse aufgenommen und zu jedem Aspekt ein Abwägungsvorschlag für unsere politischen Gremien erarbeitet. Eine Beratung und Beschlussfassung wird dort anschließend – frühestens jedoch im 4. Quartal 2014 – in öffentlicher Sitzung erfolgen. Die Abwägungsvorschläge und die daraus abzuleitenden Verfahrensschritte werden wir auf unseren Internetseiten unter www.region-suedlicher-oberrhein.de zur Verfügung stellen, sobald die Befassung in den Verbandsgremien erfolgt.

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Tel: +49(0)761/70327-0
Fax: +49(0)761/70327-50
rvsc@region-suedlicher-oberrhein.de
www.region-suedlicher-oberrhein.de

Das Verfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein wird frühestens in der 2. Jahreshälfte 2015 mit dem förmlichen Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung als dem politischen Hauptorgan der Region zum Abschluss gebracht werden können.

Danach werden wir Sie über das Ergebnis hinsichtlich Ihrer Anregung/-en informieren. In der Zwischenzeit bitten wir von Rückfragen in Bezug auf Ihre Stellungnahme abzusehen und laden Sie ein, sich über unsere Internetseiten zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Dieter Karlin)